

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die 6. Deutsch-britische Fachtagung in London am 21. + 22. März 2019 an:

Fax: 040 / 43282263

E-Mail: info@ewc-academy.eu

Name

Unternehmen / Standort

Rechnungsadresse

Telefon

E-Mail

Funktion im EBR

Bitte buchen Sie ein Einzelzimmer zum Preis von £ 105,- pro Nacht (inkl. Frühstück und USt.) für ___ Nächte.

Anreise am: _____ Abreise am: _____

Ich brauche kein Hotel. / Ich buche selbst.

Ich bitte um eine Gesamtrechnung inkl. Übernachtung

Datum / Unterschrift:

Die Tagungskosten belaufen sich pro Person auf € 1.195,- zzgl. Umsatzsteuer, Übernachtung und Frühstück. Der Preis beinhaltet die Verpflegung während der Tagung (Kaffeepausen, Mittagessen und Abendessen) sowie die Seminarunterlagen. Übernachtungen sind direkt im Hotel zu bezahlen. Deutsche Umsatzsteuer wird nicht in Rechnung gestellt, wenn Sie uns die USt-IdNr. des Rechnungsempfängers mitteilen. Anmeldungen werden schriftlich bestätigt. Die Teilnahmekosten sind vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Teilnahme nach dem 23. Januar 2019 werden 50% der Teilnahmekosten als Storno berechnet, bei einem Rücktritt in der Woche unmittelbar vor der Tagung werden 100% der Teilnahmekosten als Storno berechnet.

Wenige Tage vor dem Brexit-Tag findet unsere Tagung in einem hochbrisanten politischen Umfeld statt. Bisher ist nicht absehbar, welche Regelungen künftig gelten werden. Gibt es eine Übergangszeit bis Ende 2020 oder einen No-Deal-Brexit und einen „Sturz von der Klippe“?

BREXIT

Am 25. November 2018 wurde der Entwurf eines Austrittsvertrages von den Regierungschefs der EU unterzeichnet. Das britische Parlament hat darüber noch nicht entschieden, eine Mehrheit unter den Abgeordneten ist sehr unwahrscheinlich. Ohne Austrittsabkommen erfolgt der Brexit am 30. März 2019 automatisch, das Land stünde dann am "Rand der Klippe".

No-Deal-Brexit wäre „schlimmer als die Finanzkrise“

Diese Prognose gab der Gouverneur der Bank of England. Er befürchtet hohe Arbeitslosigkeit und einen Kollaps am Immobilienmarkt mit zahlreichen Zwangsversteigerungen. Am Tag 1 des Brexit wird es zu einer Unterbrechung des Flugverkehrs, von Lieferketten und in der Arzneimittelversorgung kommen. Die Regierung warnt vor Unruhen und die Armee plant bereits, wie sie die öffentliche Ordnung aufrechterhalten kann. Frankreich bereitet Notstandsgesetze vor und will die Eurostar-Züge hindern, französisches Territorium zu erreichen. Britische Führerscheine werden in der EU nicht mehr anerkannt. Im Ausland lebende Briten verlieren ihren Zugang zu Bankkonten und Rentenzahlungen. Zollkontrollen verstopfen die Häfen, daher wird die Autobahn von London zum Ärmelkanal (M 20) ein LKW-Parkplatz und für den Verkehr gesperrt usw. usw.

Neuwahlen oder zweites Referendum (oder beides)

Angesichts eines No-Deal-Brexit könnte die Regierung stürzen und Neuwahlen ausgerufen werden. Denkbar ist aber auch ein zweites Referendum („People's Vote“). Der Brexit müsste in beiden Fällen verschoben werden. In einem zweiten Referendum ist eine Mehrheit für den Verbleib in der EU nach jüngsten Umfragen sehr wahrscheinlich (55 zu 45%). Konsequenz wäre spätestens dann ein Rücktritt der Regierung und möglicherweise eine Implosion.



Mit Simultan-
dolmetschung
Englisch - Deutsch

6. Deutsch-britische EBR-Fachtagung

London, 21. + 22. März 2019

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Das Vereinigte Königreich ist mit Deutschland und Frankreich eines der ökonomisch wichtigsten EU-Mitgliedsländer. Es gibt kaum einen EBR ohne britische Delegierte. Jeder fünfte Europäische Betriebsrat unterliegt britischem Recht, dazu gehören auch viele außereuropäische Konzerne.

Auf der Fachtagung stehen die Auswirkungen des bevorstehenden Brexit auf Europäische Betriebsräte im Mittelpunkt. Weiterhin werden wir uns mit den Regeln für EBR-Rechtsstreitigkeiten und mit den Diskussionen über Unternehmensmitbestimmung im Vereinigten Königreich beschäftigen.



Dr. Ray Cunningham, Brighton
Deutsch-britischer Politikberater

- Eröffnung, Tagungsleitung und Moderation
- Aktuelle politische Situation und Stand des Brexits



Prof. Dr. Catherine S. Barnard, Cambridge
Professorin für EU-Recht und Arbeitsrecht an der Universität Cambridge

- Juristische Konsequenzen des Brexit für Europäische Betriebsräte (Studie im Auftrag der Europäischen Kommission in Brüssel)



Stephen Redmond, London
Vorsitzender des Central Arbitration Committee (CAC), der ersten Instanz im britischen EBR-Recht

- Die Arbeit des CAC und das Prozedere bei EBR-Rechtsstreitigkeiten



Annette Maier, Böblingen
Langjähriges EBR-Mitglied von Hewlett-Packard und bis zum Scheitern der Verhandlungen Ende Oktober 2018 amtierende Vorsitzende des Besonderen Verhandlungsgremiums

- Das Verfahren vor dem CAC zum Schulungsanspruch und das nationale Recht, das für den neuen EBR "kraft Gesetz" von Hewlett Packard Enterprise gilt
- Weitere Informationen:
www.ebr-news.de/012017.htm#4

Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des deutschen EBR-Gesetzes teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Dr. Werner Altmeyer, Hamburg
Geschäftsführer der EWC Academy

- Aktuelle Entwicklungen in der Landschaft der Europäischen Betriebsräte mit Schwerpunkt Vereinigtes Königreich



Prof. Dr. Michael Gold, London
Professor für vergleichende Arbeitsbeziehungen an der Londoner Universität Royal Holloway

- Der neue Corporate Governance Code vom Juli 2018 und die aktuellen Diskussionen zur Unternehmensmitbestimmung im Vereinigten Königreich
- Weitere Informationen:
www.ebr-news.de/042017.htm#3.2

Konsequenzen für Europäische Betriebsräte

Die britische Regierung veröffentlichte am 23. August 2018 eine Mitteilung über die juristischen Konsequenzen des Brexit für Europäische Betriebsräte. Sollte es kein Austrittsabkommen geben, will sie das britische EBR-Gesetz (TICER 2010) nicht abschaffen, aber einfrieren. Alle schon bestehenden Europäischen Betriebsräte auf britischem Boden könnten weiterarbeiten und kein britischer Delegierter in einem kontinental-europäischen EBR würde sein Mandat verlieren. Auch alle Anträge zur Gründung eines Europäischen Betriebsrates, die vor dem Brexit-Tag gestellt werden, bleiben gültig und können bis zum Ende ausverhandelt werden. Allerdings wäre es künftig nicht mehr möglich, neue Europäische Betriebsräte nach britischem Recht zu gründen.

Tagungszeiten

Die Anreise ist für Mittwoch den 20. März 2019 geplant, mit einem Abendessen um 19 Uhr in einem typisch englischen Pub.

Donnerstag, 21. März 2019, 9 - 17 Uhr

Freitag, 22. März 2019, 9 - 13 Uhr



Teilnehmende der EBR-Fachtagung im Oktober 2013 in London



Organisatorisches

Preis: € 1.195,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme, Verdolmetschung und die gesamte Verpflegung während der Veranstaltung.

Tagungsort: Bloomsbury House

2-3 Bloomsbury Square
London, WC1A 2RL

www.bloomsburyhouse.london

Übernachtungsvorschläge: Hotel St. Giles, London

£ 105,- pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

www.stgileshotels.com/hotels/united-kingdom/london/stgiles-london

Rahmenprogramm am Donnerstagabend

Abendessen im historischen Gebäude der „Old Bank of England“ in der Fleet Street. Hier hatte die Zentralbank bis 1975 ihren Sitz (siehe Foto unten).



Besichtigung des Parlaments am Freitagnachmittag

Nach dem Mittagessen werden wir bis 17 Uhr an einer Führung durch das Parlament teilnehmen. Der Besuch steht unter Vorbehalt, ob an diesem Tag eine Parlamentsbesichtigung überhaupt möglich ist, da wir die politische Entwicklung nicht vorhersehen können. In diesem Fall würden wir kurzfristig ein alternatives Besichtigungsprogramm einplanen.

